



Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Gemäß Präventionsordnung für den Oldenburgischen Teil der Diözese Münster (PraevO)

1. Einleitung

Die vielen Berichte über sexualisierte Gewalt in Familien, Einrichtungen und Schulen haben Menschen und besonders Fachkräfte in unterschiedlichen Einrichtungen erschüttert und zugleich verunsichert. Besonders die Vorfälle in kirchlichen Einrichtungen haben zu einem Vertrauensverlust geführt und viele Ängste und Handlungsunsicherheiten ausgelöst. Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ist an unserer Schule nicht erst seit der Schulung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ präsent, sondern ist immer wieder Bestandteil in der Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler in den sozialen Berufen wie Sozialassistenten, Erzieher, Altenpfleger, Heilpädagogen und in den Praktika der FOS.

So ist es für uns und unsere Schülerinnen und Schüler wichtig, das Thema sexualisierte Gewalt gemeinsam anzugehen und sich im konkreten Fall fachliche Hilfe und Unterstützung zu holen.

Als Schule in katholischer Trägerschaft sind wir der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt der Deutschen Bischofskonferenz „verpflichtet“, in der Folgendes beschrieben wird:

„Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen. Im Geiste des Evangeliums will die katholische Kirche allen Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten. In diesem wird ihre menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie ihre Würde und Integrität geachtet. Psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden. Prävention als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt bei Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.“¹

¹ <https://www.offizialat-vechta.de/caritashilfe/praevention/praeventionsordnung/>

Das Schutzkonzept unserer Schule will dazu beitragen, das Umfeld unserer Schüler so zu gestalten, dass wir täterunfreundliche Strukturen schaffen. Wir behandeln das Thema sexualisierte Gewalt im Verhältnis Lehrer Schüler als auch im Hinblick auf die künftigen Tätigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichen sozialen Einrichtungen wie z.B. Krippe, Kindergarten, Schule, Altenheim etc.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept verpflichten wir uns, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Schülerinnen und Schüler keine Opfer werden. Für den Fall, dass sie doch sexualisierte Gewalt erlebt haben, können sie in der Schule einen von Vertrauen geprägten, behutsamen Umgang erfahren, sowie eine Begleitung bei weitergehenden Hilfen.

2. Persönliche Eignung und erweitertes Führungszeugnis (PraevO § 4-5)

Bei den Einstellungsgesprächen werden die Themen ‚Grenzverletzung‘, ‚Übergriffe‘ und ‚Missbrauch‘ thematisiert. Für uns gibt es in diesem Zusammenhang keine Grauzone, die den Akteuren die Annäherung an Kinder und Jugendliche erleichtern könnte.

Pädagogische und nicht pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Studierende, die für vier Wochen oder länger ein Praktikum an unserer Schule absolvieren, weisen durch ein erweitertes Führungszeugnis nach, dass sie nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind. Jeder, der an der BBS Marienhain arbeitet, ist den Prinzipien der Präventionsordnung und des vorliegenden Präventionskonzeptes verpflichtet. Alle fünf Jahre ist ein erweitertes Führungszeugnis erneut vorzulegen, welches vom Schulträger geprüft wird und ggf. dienstrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, da sie im Rahmen Ihrer Ausbildung in unterschiedlichen Einrichtungen Praktika absolvieren. Und auch sie sorgen für einen achtsamen Umgang mit- und füreinander.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBS Marienhain verpflichten sich mit dem vorliegenden Präventionskonzept, zum Schutz der ihnen anvertrauten Jugendlichen ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Schutzbefohlenen einzuhalten, achtsam und aufmerksam für Signale unangemessenen Verhaltens zu sein und konsequent gegen jede Form von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt vorzugehen. Dienstrechtliche Konsequenzen erfolgen ggf. durch den Schulträger.

3. Verhaltenskodex (PraevO § 6)

Wir respektieren das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Privat- und Intimsphäre und auf Achtung der persönlich empfundenen und gesetzten Grenzen.

Uns ist wichtig:

- Adäquates Nähe- und Distanzverhältnis
- Respektvoller Umgang miteinander
- Offene Kommunikationskultur
- Partizipation
- Offenheit für Feedback und Kritik
- Vertrauen
- Gefühle ernstnehmen
- Achtsamkeit im Umgang miteinander

Wir achten auf:

- Gute soziale Beziehungen an unserer Schule und Indizien für sexualisierte Gewalt (sexualisiertes Verhalten, Leistungsabfall, Selbstverletzung, plötzlich unerwartete Widerstände gegen bestimmte Personen, häufige Krankheiten, insbesondere starke Kopfschmerzen, viele Fehltage, Teilnahmslosigkeit und ähnliche Hilfesignale).
- eine gelebte Feedbackkultur, kollegiale Beratung und den ständigen Austausch der Kollegen untereinander.

4. Maßnahmen zur Stärkung (PraevO § 10)

Die BBS Marienhain bietet den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Ausbildung zahlreiche Angebote, die sie in ihrer Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit unterstützen und in ihrer Identitätsfindung stärken. Dies wird gewährleistet durch:

- Module mit unterschiedlichen Lernsituationen, die einen großen Anteil an Selbsterfahrung und Selbstreflexion beinhalten
- Portfolioarbeit
- Praxisbegleitung der Schülerinnen und Schüler in den Praktika
- Theaterprojekte
- Gottesdienste
- Schulfahrten
- Projektwochen zu unterschiedlichen Themen
- Partizipation der Schülerinnen und Schülern (Klassensprecherinnen und Klassensprecher, SV-Arbeit, Mitgestaltung der Schulfahrt)
- Kontakte zu Beratungsstellen, Therapeuten, Jugendamt, Polizei etc.
- Referenten z.B. Kinder- und Jugendpsychologin, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, Polizeiliche Kriminalprävention zum Thema Cybermobbing, Märchenerzählerin, Buchautoren etc.
- Supervision
- Selbstreflexion in der Praxis

Die Behandlung der Themen ‚Sexualität‘, ‚Umgang mit Gefühlen‘, ‚Grenzverletzung‘, ‚Gewalt und Prävention‘ kommt in folgenden Lerninhalten zum Ausdruck:

- Entwicklung von Bedürfnissen und Rechte von Kindern, Jugendlichen und alten Menschen
- Beziehungsgestaltung - das Prinzip der Feinfühligkeit
- Biographische Selbstreflexion
- Resilienzförderung
- angemessene Kleidung
- Salutogenese
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Angehörigen
- Grundlagen der Beobachtung und der sozialen Wahrnehmung
- Ressourcenorientierung
- Entwicklung in allen Altersstufen
- Umgang mit Emotionen
- Vielfältige Ausdrucksmittel wie Tanz, Theater, Musik, kreatives Gestalten etc.
- Präventionsschulungen in allen Fachbereichen
- Kindeswohlgefährdung (Formen und Anzeichen, Aufgaben des Jugendamtes, § 8a SGB VIII Fachkraft)
- Hilfen zur Erziehung
- Störungen im Verhalten
- Psychische Störungen
- Konfliktbearbeitung / Gewalt / Prävention
- Menschen in der ‚Digitalen Welt‘
- Mädchen und Jungenarbeit / Sexualerziehung
- Sexualität im Alter
- Diversität und Heterogenität
- Normalisierungsprinzip
- Biologie (Drogen und ihre Folgen, Sexualität, Verhütung)

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten nach der Beendigung ihrer Ausbildung ein Zertifikat über die Teilnahme an der Schulung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“. Als Handlungsleitfaden erhalten sie die Broschüre „Augen auf“. Zudem wird das Schutzkonzept sowie weiteres Begleitmaterial für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere aber auch für die Schülerinnen und Schüler gut zugänglich in einem Ordner aufbewahrt (Bibliothek) sowie auf unserer Homepage veröffentlicht. Selbstverständlich ist das Schutzkonzept im Büro der Schulleitung und im Raum der Beratungslehrer einsehbar.

5. Vorgehen, Hilfsangebote und Beratung (PraevO § 7)

- **Vorgehensweise:** Im Anhang befindet sich ein konkreter Leitfaden zum Umgang mit Krisensituationen!

- **Hilfsangebote:**

Intern:

Beratungslehrerteam: **Maren Gluche:**

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Karsten Köpke:

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Termine können online über I-Serv oder durch persönliche Ansprache vereinbart werden:

beratungslehrer@marienhain-schule.de

Klassenlehrerin

Schulleiterin

Fachschulleiterin

Fachkolleginnen

Extern:

Unsere Schüler finden externe Anlaufstellen in Krisensituationen am Infobrett der Beratungslehrer im Kellergeschoß der Schule und auf unserer Homepage.

- Caritasberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Neuer Markt 30, Vechta
Tel. 04441/8707690
 - Außenstelle Südkreis Damme
Donaustr. 5
Tel 05491/909488

- Psychologische Beratungsstelle / Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
Cloppenburg
Emstekerstr. 15
Tel. 04471/ 18405-0
 - Außenstelle Barßel
Lange Str. 38
Anmeldung unter Tel: 04471/18405-0

- Kinderschutzzentrum Oldenburg
Vertrauensstelle Benjamin
Frederikenstr. 3
Tel.: 0441/17788

- Wildwasser Oldenburg e.V.
Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen
Lindenallee 23
Tel.: 0441/16656

- Weißer Ring
Opfertelefon 116 006

- Jugendamt Vechta
Ravensbergerstr. 20
Tel: 04441/898-2100

- Anlaufstelle zur Prävention von Macht-Missbrauch und sexualisierter Gewalt im Officialatsbezirk Oldenburg
Volker Hülsmann
Tel: 04441/872150

6. Aus- und Fortbildung (PraevO § 9)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch die nicht pädagogischen, werden alle fünf Jahre zum Thema „Prävention gegen sexualisierter Gewalt geschult.
Der Schulträger übernimmt bei Neueinstellungen diese Ausbildungspflicht wahr.

7. Qualitätsmanagement (PraevO § 8)

In Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen wird das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ immer wieder zur Sprache gebracht, damit wird sichergestellt, dass Vorgehensweisen und Hilfsangebote aktuell und präsent sind.

Bei Vorliegen eines aktuellen Falles von sexualisierter Gewalt stehen alle Kollegen, Beratungslehrer usw. in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, zu Verfügung. Der Betroffene entscheidet jedoch selbst, welche Hilfe, auch externer Art, er für die Bewältigung des Erlebten hinzuziehen will.

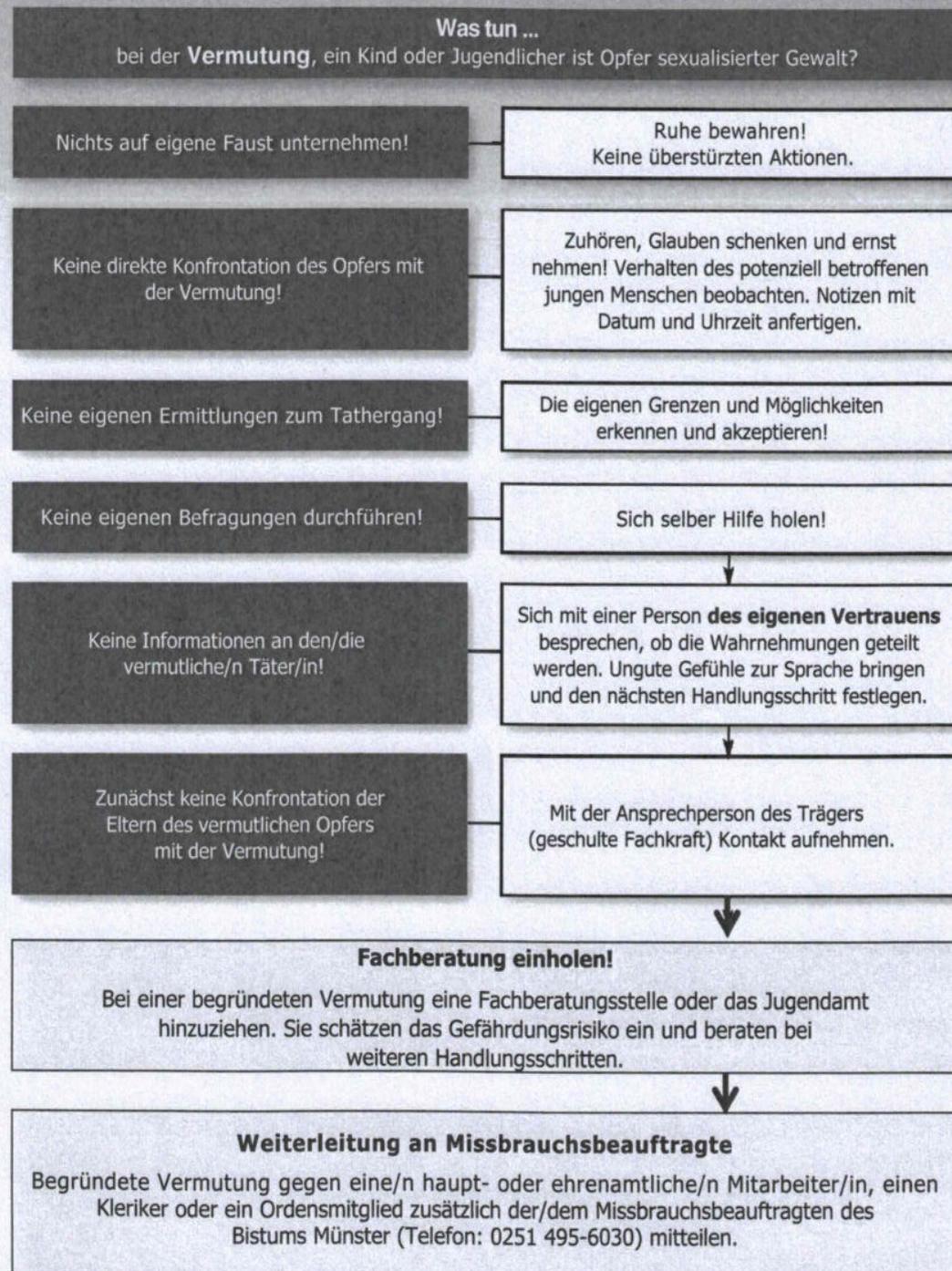
Im Falle der Verwirklichung eines Straftatbestandes aus dem Bereich des Sexualstrafrechts, meldet die Schulleitung, dies den zuständigen Behörden. Der Betroffene wird ermutigt, ebenfalls Strafanzeige zu erstatten.

Anhang:

- Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt
- Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer
- Handlungsleitfaden bei Grenzverletzung
- Zertifikat: Präventionsschulung

Allgemeiner Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt

(schematische Darstellung)



Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer (schematische Darstellung)

Was tun ... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forschungsdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf“ aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.

Keine Information an den/die potentielle(n) Täter/in.

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (geschulte Fachkraft) des Trägers.

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.

Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder eine „insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten. Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz beachten.

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen (schematische Darstellung)

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Der folgende Handlungsleitfaden geht daher auf Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen ein:

